Anno 1765. Mittwochs, den 6. Februar. No. 16.

Berlin, vom 31 Januar.

Bey dem Düringshofenschen Infanterieregimente hat der Staabscapitain, Herr von Greifenberg, eine vacante Compagnie erhalten; der Premierlieutenant Herr von Manteufel, ist zum Staabscapitain, der Secondelieutenant, Herr von Görschen, zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Herr von Thiele, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal Herr von Korf, zum Fähnrich avancirt.

Am Dienstage, des Mittags, war Cour bey Sr. Majestät, dem Könige, nach deren Endigung Höchstdieselben mit den Königl. und Braunschweigischen Prinzen in Dero Apartement speiseten. Des Nachmittags wurden bey Ihro Königl. Hoheit der verwittweten Prinzeßin von Preussen, wegen Ihres eingefallenen frohen Geburtsfestes, von dem Hofe und dem hohen Adel beyderley Geschlechts die gewöhnlichen Glückwünsche abgestattet. Des Abends machte eine öffentliche Redoute im Opernhause, allwo der Hof an fünf Tafeln speisete, den Beschluß der bisherigen Winterlustbarkeiten.

Gestern früh begaben Sich Se. Majestät, der König in Begleitung Sr. Durchlaucht, des Prinzen Friedrichs von Braunschweig nach Potsdam zurück, wohin auch Ihre Königl. Hoheiten, die beyden Prinzen von Preussen, und Se. Durchlaucht, der Prinz Wilhelm

von Braunschweig, nebst dem sämtlichen Gefolge Sr. Majestät abgingen.

Der Hofmarschall bey Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen von Preussen, Herr von Forcade, ist nach Stettin, der Curländische Cavalier, Freyherr von Sasse, nach Königsberg in Preussen, und der Mecklenburgische Cavalier Freyherr von Buttler, nach dem Mecklenburgischen abgereiset; auch ist ein Römisch-kayserl. Königl. Kabinetscourier, aus Wien kommend, hierdurch nach Petersburg paßirt.

Altona, vom 25 Januar.

Man berichtet aus Pohlen, der Zweck der Reise, welche Se. Pohlnische Majestät nach Danzig vorzunehmen Willens sind, bestünde darin 1) den dortigen Unfug zu untersuchen; 2) ein vermischtes Gericht aus Edelleuten und Magistratpersonen, zur Richtung des Adels anzusetzen; 3) die Zugaben der dreyen Scheffel von der Last aufzuheben, und einerley Maaß und Gewicht mit Pohlen einzuführen, und 4) das Geld in verhältnißmäßige Gleichheit zu bringen.

Amsterdam, vom 19 Januar.

Nach den jüngsten Briefen von London, hat die von dem Könige bekannt gemachte Vermählung zwischen dem Kronprinzen von Dännemark und der Prinzessin Carolina Matilda ein allgemeines Vergnügen bey der Nation verursachet. Zufolge derselben Briefe, spüret man nun auch sehr deutlich, daß die antiministerialische Parthey gleichsam in den letzten Zügen liegt. Die angesehensten Personen von derselben sind Theils schon übergetreten, oder stehen im Begriffe, solches zu thun, weil man sie nach Verdiensten placiren wird; und, was sodann von derselben noch übrig bleiben möchte, wird in ohnmächtigen Leuten bestehen. Einige dieser Briefe melden sonst noch, es würde gesagt, daß die letzten nach Westindien abgefertigten Depeschen den Befehl für den Hrn. Burnaby enthielten, eine starke Convoy für die Englischen Holzfäller in der Honduras-Bay abzuschicken, um auf allen Fall das, was ihnen widriges aufstoßen möchte, mit Gewalt abzuwenden. Auch heißt es in diesen Briefen, " die Franzosen beharreten bey ihrer Entschliessung, den Hafen von Dünkirchen in dem gegenwärtigen Stande zu lassen, ohne einige weitere Schleifung vorzunehmen, in welchem Falle, nach der Meynung des kürzlich daher zurückgekommenen Ingenieurs Lally, alles binnen 3 Monaten, durch Reinigung des Canals, in den vorigen fürchterlichen Zustand hergestellet werden könnte.

Fortsetzung des Briefes des Aurelii.

(s. No. 15. d. Z.)

Der andere Fehler des Brittischen Policeywesens ist, daß man sich den Ausschweiffungen, der Faulheit und andern Lastern nicht ernstlich genug widersetzet; denn der Anwuchs dieses Uebels ist augenscheinlich. Es ist einer gesunden Politique gemäß, solche Maasregeln zu fassen, daß dem Volke an dem nichts mangele, was es nothwendig braucht; sein Dienst, ja sein Leben hänget davon ab; allein alles das, was blos eingebildete oder unnöthige Bedürfnisse erwecket, machet, daß es darauf fällt, sich selbige durch schädliche und gefährliche Mittel zu verschaffen. Ein aufmerksames Auge wird bald gewahr werden, wie viel unnöthige Depensen überhaupt sich in alle Klassen des Volks und in alle Stände eingeschlichen haben, wie nöthig es sey, selbige einzuschränken, und ihnen Einhalt zu thun; es wäre auch vielleicht gar bald darzu gelangen, wenn man nur, so viel möglich, die Gegenstände solcher Versuchungen wegschaffen wollte. Es ist ohnstreitig, daß zwey Mittel vorhanden, wodurch das Wohl des Volks und folglich einer ganzen Gemeinde befördert wird; Fleiß und Mäßigkeit. Ist dem also, wie niemand daran zweiffeln kan, so ist es bey allen Regierungen eine falsche Politique, welche die diesem entgegen stehende Neigungen nicht bey Seite schaffet. Faulheit und Müßigang sind ein zweyschneidig Schwerdt, und weil sie verhindern, daß man sich durch honette und rechtmäßige Mittel das seine nicht erwerben kan, so verleiten sie zu ausserordentlichen Depensen; hat man nun nicht Mittel genug sie auszuführen, so muß man auf böse Wege verfallen, die

einzelnen Personen nachtheilig und den Gemeinden schädlich sind. So viel ist richtig, es ist ein höchst schweres Unternehmen, alle Scenen von Verschwendung, Unruhen und Unordnungen einzureissen, und Leute zur Arbeit zu zwingen, welche ohne Zwang niemahls arbeiten werden; ich kan auch ietzo die Mittel dazu nicht zeigen, ich will nur darthun, daß es nöthig sey. Einige weise Anstalten könnten ohnstreitig dem Sauffen und der Trunkenheit steuern, welche bey dem geringen Volke so sehr herrschet. Es ist gewiß eine fatale, falsche und grund böse Politique, welche Unordnungen, Debauchen, Bosheiten u. s. w. eben darum durch die Finger sieht, damit nur die öffentlichen Revenüen stärker werden, und man mehr Geld-Strafen bekömmt, und die zulässet, daß sich das Volk an Leibes- und Gemüthskräften schwächet, dessen Arbeit und Fleiß die Quelle des Wohlstandes der Gemeinden, und der Sitten sind, davon die Sicherheit der einzelnen Glieder abhanget. Was die andern grossen Debauchen bey dem hohen und niedern Pöbel betrift, so wäre es oft wider die Klugheit, und man würde vergeblich arbeiten, wenn man sie ganz zu unterdrücken suchen wollte; gleichwohl aber könnte man durch gute Verordnungen die Hälfte von ihren bösen Folgen wegschaffen, ohne daß man nöthig hätte, auf gefährliche Wege zu gerathen, oder sonst einige üble Inconvenienzien zu requiren, wenn man nur blos dem Beyspiel einiger unserer klugen Nachbarn folgen wollte.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns, Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Histoire du Ministere du Chevalier Robert Walpool, devenu ministre d'angleterre, & Co[illegible] te d'Oxford, 3 Tomes, gr. 12mo a Amsterdam 1764.

Sermons pour les retraites, avec des discours ecclesiastiques, &c. par. M. Coller gr. 12mo a Lyon 1763.

Memoires pour servir a l'histoire des Egarèmens de l'esprit humain par rapp[illegible] Chrétienne, ou Dictionnaire des heresies des erreurs & des chismes; précéd[illegible] 2 Tomes, 8vo a Paris 1764.

Dictionnaire philosophique, ou Encyclopédie de pensées, de Maximes & de Re[illegible] toutes, sortes de sujets. Religion, Philosophie, beaux Arts, Histoire, Politique, [illegible] res, Passion, Vices, Portraits, &c. par Ordre alphabétique, gr. 8vo a Paris 1762.

Bey dem Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn allhier ist ein wahres und vou[illegible] men wohlgetroffen Portrait unsers großen Monarchen des Königs von Preußen Majestät, in groß royal Format im Kupfer gestochen zu haben, so, daß schwerlich im Publico ein Portrait erschienen, welch s iztgedachten Monarchen so genau gleicht, ein Abdruck kostet 1 Rthl. 5 sgl. Auch sind bey demselben die Portraits des Römischen Königs, des Erbprinzen von Braunschweig, deßen Gemahlin, des Rußisch-Kayserl. Prinzens Paul Petrowitz, wie auch des Johns Wilkes sauber in Kupfer gestochen zu haben, jedes Stück kostet 5 sgl.

Von Gouvernements wegen, wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß den 18ten Febr. c. und den darauf folgenden Tagen, auf dem hiesigen Rathhause im sogenannten Fürsten-Saale der Nachlaß des an 1759 allhier verstorbenen Major v. Wilmsdorf an Pretiosis und Kleidung (worunter unter andern ein Ungarischer Pelz von grünen Tuche mit Fuchs gefüttert goldenen Franzen und massiv goldenen Schleiffen) Weißzeug, Schildereyen, und vielen nützlichen, besonders von den Herrn Officiers, und Liebhabern mathematischer Wissenschaften, unentbehrlichen Büchern und Instrumenten, öffentlich verauctioniret, und den Meistbietenden gegen bahre Bezahlung in neu Preuß. Courant zugeschlagen werden sollen. Es werden demnach alle und jede Liebhaber beschieden, sich andemeldten Tage Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Nachdem verschiedene Erben vor dem Nicolai Thore, als die Christian Rachenische Paul Adlerische und Johann Friedrich Knappische Erben, ihr Fundus bey den feindlichen Invasionen theils durch würckliche Abbrennung theils durch gänzliche Niederreißung verlohren, und die Area nachgehends zur Fortification gezogen, statt deren aber andere Plätze auf dem Elsing destiniret und angewiesen worden, als wird dem Baulustigen hierdurch bekannt und zu wißen gemacht, daß 1) auf den Raschenischen Fundum oder ehemaligen Wallfischkretscham von den Königl. Gnaden und Societätsgeldern 1020 Rthlr. 2) auf das Paul Adlerische Erbe 300 Rthlr. und 3) auf das Knappische Hauß und Garten 260 Rthlr. repartiret sind; Diejenigen aber welche auf den angewiesenen und anzuweisenden Plätzen zu bauen gesonnen hierdurch citiret und vorgeladen, daß sie in nachstehenden 4 Martii, 1ten und 30 April c. a. in allhiesigen Amte erscheinen auf die Plätze qoäst. ihr Geboth ablegen, sich zu deren Erbauung erklären und gewärtigen sollen daß ein jeder mit dem darauf repartirenden Königl. Gnaden- und Societätsgeldern auch noch andern beneficus plus licitanti & melius solventi adjudiciret werden wird. Signatum Breslau im Amte der Stadt Landgüther den 2 Febr. 1765.

Von dem Breßlauischen Amte der Stadt Landgüther, wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachfolgende Brandtstellen auf dem kleinen Anger mit dem darauf repartirten Königl. Gnaden- und Societätsgeldern, als 1) des Hanns Königs Brandstelle von einem Morgen Acker mit 1300 Rthlr. 2) das Gottfried Hämsche Erbe mit 540 Rthlr. und 3) die Gottfried Weltzische Brandstelle mit 360 Rthlr. Hülfsgeldern öffentlich verkauft werden sol- Es werden demnach alle und jede so solche kauffen und bebauen wollen auf den 9 Mar- und 30 April citiret und vorgeladen, gedachte Tage besonders auch den letzten Ter- scheinen ihr Geboth abzulegen, sich zum Aufbauen zu erklähren und zu gewärti- Stellen dem meistbiethenden und besten zahlenden adjudiciret werden sollen. lau den 2 Febr 1765.

a Kaufmann Christian Heinrich Böhrig allhier auf der Altbüßergasse im so- Feigenbaum sind zu haben so wohl en gros als en detaille Oberungerwein im as schlesische Quart 25 sgl. Niederungerweine dito 15 sgl. Muscaten 8 sgl. Medoc oquemor 6 sgl. Hermetage 15 sgl. Cahor oder Pontac 7 sgl. Spanischer Sect 12 sgl. Franzwein 6 sgl. rother Muscateller 10 sgl Franzbrandtwein 10 sgl. alles in 64 Cou- ant zu verstehen. Wer in Fässern oben gemeldete Sorten kauffet genießet einen leichtern Preiß. Rhein Champagner und Bourgunderweine werden nechstens erwartet, und sollen alsdenn die Preyse angezeiget werden.

Das Dominium der Burglehns Güther Kreylu und Weigeritz, so 2 Meilen von Breslau und in demselben Creyse gelegen sind, machet hiermit bekannt, da auf Allerhöchsten Königl. Befehl die auf dem Guthe Weigeritz unter voriger Regierung eingegangnen Bauergüther wieder ausgesetzt werden sollen, aus Mangel der Leute aber nicht besetzt werden können; Als werden alle diejenigen so Lust haben dergleichen Bauergüther anzunehmen, eingeladen, sich dieserhalb auf den Herrschaftlichen Hofe in Kreylu anzumelden, da sie dieserwegen näherer Nachricht und Auskunft erlangen können. Burglehn Kreylu den 5 Febr. 1765.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß den 15 Martii, der 24 May und der 16 Julii 1765. zu Licitationsterminen von dem auf hiesiger Schuhbrücke zwischen den Ursulinerconvent und dem Heinrich Gottlob Müllerischen Hause gelegenen, mit No. 1778. bezeichneten, und dem Weyl. Königl. Preußl. Ingenieurmajor, Friedrich August Giese, zugehörig gewesenen Hause anberaumet worden; Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 18 Decembr. 1764.

Nach-

Nachtrag ad No. 16.

Anno 1765. Mittwochs den 6 Februarii.

Nachdem ad Instantiam des Königl Fisci in Vertretung der Königl. Invalidencasse, alle diejenigen Creditores, so etwa an das gedachter Königl Invalidencasse anheim gefallene Vermögen des desertirten Fähndrichs von Knoblochschen Regiments, Joseph von Strachwitz, Vermögen einen Anspruch zu haben vermeynen, per Edictales peremtorie citiret und befehliget worden, vom 8 Febr. c. an zu rechnen, binnen 9 Wochen ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, insonderheit aber in Termino ultimo & peremtorio den 12 April c. a. auf dem Oberamte allhier des Nachmittags um 3 Uhr, coram Commissione persöhnlich, oder per Mandatarios sufficienter instructos & legitimatos zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, und darüber rechtliche Erkänntniß, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf Ansuchen des Fisci, nomine Unser Invalidencasse, von dem Josepy von Strachwitzischen Vermögen werden abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie hiewieder nicht weiter gehöret werden. Als wird dieses hiemit öffentlich, besonders denen daran gelegen, bekannt gemacht. Breslau den 14 Jan. 1765.

Königl Preußl. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

Von wegen des Dominii zu Ober-Glauche im Trebnitzischen Creyße, wird hiermit allen denen, so Lust haben Bauergüther zu kaufen, bekannt gemacht, daß allhier, drey dergleichen zu verlaßen, und um einen wohlfeilen Preiß zu bekommen sind; ein jedes dieser drey Güther, bestehet in 2 Hufen Acker in drey Feldern, und säet in jegliches Feld 24 bis 27 Breslauer Scheffel, welche auch gegenwärtig über Winter und Sommer gut zugerichtet und mit allen Sorten Getraide nebst Lein völlig eingesäet sind, deßgleichen von 28 Jahren her in der besten Cultur und Düngung sich befinden. Bey jedem dieser drey Güther, ist so wohl gutes kiefer, als auch lebendig in haue eingetheiltes Birkenholz, nebst nothdürftigem Wiesenwachs, deßgleichen bey jedem Hofe schöne Baum- und Obstgärte. Die Geld- und Getraidezinnsen, sind nebst den Robothen sehr mäßig, und meistentheils bis auf die Getraide- und Baufuhren schon bestimmt und ausgeworffen. Die Wohnungen und Stallungen sind auf allen 3 Güthern in baulegen Stande, und auf einem Guthe auch die Scheune, die beyden fehlenden aber sollen in diesem Sommer noch erbauet werden. Welche also zu diesen drey benannten Güthern Belieben haben, und als ehrliche Leute mit guten Zeugnißen sich legitimiren können. Die dürfen sich auf allhiesigem Dominio melden, und gewärtig seyn, daß ihnen auf alle mögliche Art soll gewillfähret, und zugleich bey vollzognem Kauffe, ein guter Beylaß an Pferden, Wagen und Ackerzeug mit übergeben werden. Ober Glauche den 31 Januarii 1765.

Bey dem Magistrate zu Hirschberg ist dem abwesende Schumachergeselle Christian Gottlieb Buchberg, von dessen Leben oder Auffenthalte seit länger als 26 Jahren keine Nachricht eingegangen, ad Instantiam seiner Geschwister edictaliter citiret, womit derselbe oder dessen etwannige nähere Erben in Terminis den 29 Januar. 26 Februar. und 26 Martii 1765. sich daselbst einfinden, oder wenigstens von ihrem Leben oder Auffenthalte beglaubte und hinlänglicht Nachricht ertheilen mögen; In dessen Nachbleibung gedachter Buchberg alsdenn pro mortuo erkläret, und dessen Väterlich und Mütterlich in mehr als 500 Rthlr. bestehendes Vermögen an dessen Geschwister verabfolget werden soll. Hirschberg den 8ten Novembris 1764.

Born im Neumarkischen Creyße, den 1ten Februar 1765. Nachdem allhier 6 zweyhübige Bauergüther zu feilem Kaufe stehen; so wird solches allen denenjenigen, welche Bauer-

güther zu erkauffen Willens seyn, bekannt gemacht und können sich dieselben bey hiesiger Grundherrschaft melden und vortheilhafte Bedingungen gewärtigen.

Da sich in denen, zum öffentlichen Verkauf der hiesigen zwey Windmühlen, anberaumt gewesenen Licitations-Terminen keine Käufer gefunden; so werden solche nochmahlen öffentlich feil gebothen und ist zum letzten Termino licitationis der 20te Febr. c. a. anberaumet; an welchen sich die Liebhaber zu diesen Windmühlen bey hiesigen Gerichten melden, und die Meistbiethenden der ohnfehlbaren Adjudication gewärtigen können.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, lässet ad Instantiam der Christiana Magdalena Davidin, derselben zwey abwesende Brüder, nahmentlich Siegmund Gottfried und Carl Jonathan David, hierdurch peremtorie adcitiren, daß dieselben binnen dato und 9 Monathen, wovon 3 auf den ersten, 3 auf den andern, und 3 auf den dritten Terminum zu rechnen, welcher letztere mit dem 15 Julio 1765. zu Ende gehen wird, entweder in Person, oder durch einen gnugsamen instruirten Mandatarium in ordentlicher Rathssession erscheinen, und sich wegen der, auf sie kommenden mütterlichen Erb-Portionum legitimiren, oder sonst gewärtigen sollen, daß sie, nach allerhöchster Königl. Verordnung d. d. 27 Oct. 1763. per Sententiam pro mortuis werde declariret, und die ihnen zukommende mütterliche Erb-Portiones dem nächsten Erben ab intestato zuerkannt und extradiret werden. Breslau den 15 Oct. 1764.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt; daß auf das von den Johann Abrahamschen Creditoribus unterm 18 Dec. 1764. constitutionando geschehene Ansuchen zum öffentlichen Verkauf der Johann Abrahamschen vor allhiesigem Oderthor auf dem Stadtguth Elbing, theils gegen die alte Oder, theils gegen das Schüßwerder zu, gelegene und resp. auf 2280 Rthlr. und 1840 Rthlr. leicht Courant gerichtlich gewürdigten Fundorum Sorge und Kummer genannt, der 26 Febr. 1765. zum vierten Licitationstermino angesetzet worden; Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 18 Decembr. 1764.

Da ich Endes Unterschriebener bey Verlobung meiner Tochter Esthes Isaac mit des Josephs Sohn Elias Joseph nach unserm Gesetzen das ihr mitgebende Heyrathsguth nicht dem Bräutigam übergeben, sondern solches bey einem dritten deponiren müßen, so habe ich den Hrn. Salomon David Junior allhier, welcher sich damals in Frankfurt zur Messe befunden, um diese Gefälligkeit ersucht, und ihm einen Sola Wechselbrief über 350 Stück species Ducaten von Hrn. Ephraim Marcus an deßen Ordre gestellet eingehendiget, wogegen mir derselbe seinen eigenen von gleicher summa lautenden Wechselbrief, wie folgt Antwort gegeben.

Frankfurt den 13 Martii 1764. Ducaten 350. species, sechs Monath dato pachte ich gegen meinen Sola Wechsel an die Ordre Hrn. Salomon David Junior Dreyhundert Funfzig Ducaten, Valuta empfangen, leiste zur Zeit gute Zahlung, laut Wechselrecht adieu

Ephraim. Marcus.

Da ich nun bey Vollziehung dieser Heyrath den 9 Sept. gedachten Wechselbrief gegen den meinigen bey ihm deponiret, demselben einhändigen wollen, so ist mir solcher obhanden gekommen, ob ich mich nun zwar sogleich dieserwegen bey den Hrn. Salomon David gemeldet, und diese Sache mit ihm regulirt habe, so melde ich demnach dem Publico hiermit, daß wofern gedachter Wechselbrief über kurz oder lang zum Vorschein kommen möchte, solches von den Ausstellen dennoch nicht bezahlet wird, sondern für ungültig erklähret wird. Breslau den 12 Dec. 1764. Isaac Lülz, Schutzjude allhier.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.